

Infoblatt

Krankenversicherung (KV) für internationale Studierende

Sie können sich an der UR erst nach Vorlage einer passenden Krankenversicherungsbescheinigung einschreiben. Zur Krankenversicherung (KV) allgemein gibt es [wichtige Informationen, die Sie unbedingt berücksichtigen müssen](#). Wir haben vorgearbeitet und für Sie bei mehreren gesetzlichen Krankenkassen recherchiert und Kontaktpersonen gesucht. Mit folgenden Krankenkassen stehen wir im Kontakt:

Die Techniker Am Biopark 13, 93053 Regensburg Herr Theurer 0151 14534805 eugen.theurer@tk.de	BARMER D.-Martin-Luther-Straße 8, 93047 Regensburg Frau Grundler 0800 333004 205701 laura.grundler@ barmer.de	AOK Bayern Direktion Regensburg- Neumarkt Mariahilfstr. 39 92318 Neumarkt Frau Schenkl rb.vertrieb@service.by.aok.de	DAK-Gesundheit Hermann-Köhl-Str. 2 93049 Regensburg Frau Liebl 0911 - 249204 – 1117 0151 – 22616941 anne.liebl@dak.de
---	---	--	---

Bitte lesen Sie dieses Infoblatt bis zum Ende und suchen Sie nach Ihrem spezifischen Fall, um die für Sie passenden Schritte zu erfahren.

Fall 1: Studierende im Fachstudium, die nicht aus der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz oder Türkei kommen und unter 30 Jahre alt sind

Sie haben eine Zulassung für ein Fachstudium an der UR erhalten. Bitte schließen Sie in Deutschland eine gesetzliche KV ab. Dazu kontaktieren Sie direkt die Krankenkasse, die Ihnen am besten gefällt. Die monatlichen Beiträge sind in der Höhe ähnlich bei allen Anbietern (ca. EUR 125 monatlich). Studierende, die bereits eingereist sind, können direkt die Geschäftsstellen der Krankenkassen aufsuchen, um sich persönlich beraten zu lassen.

Sie können auch online mit den Krankenkassen Kontakt aufnehmen, um den Antrag vorzubereiten:

Schicken Sie eine E-Mail an **eugen.theurer@tk.de** mit Passkopie + Zulassungsbescheid und Adresse in Deutschland (wenn vorhanden). Der Mitgliedschaftsantrag wird vorbereitet, so dass Sie nur unterschreiben müssen.

Antragstellung aus dem Heimatland möglich - entweder telefonisch, online oder per E-Mail an **laura.grundler@barmer.de**. Zum Abschluss des Antrages, auch nach Einreise in Deutschland, wird die Immatrikulationsbescheinigung sowie die Einwohnermeldeamtsbescheinigung und ggf. ein SEPA-Lastschriftmandat nachgereicht.

Kontakt direkt per E-Mail **rb.vertrieb@service.by.aok.de** oder telefonisch. Sie erhalten Hilfe bei sämtlichen Formalitäten für den optimalen Versicherungsschutz. Entweder wird Ihnen der Online-Link oder der AOK-Antrag per E-Mail zugesendet. Alternativ können Sie den Onlineantrag für Studierende auf der Homepage www.aok.de/bayern/studierende verwenden.

Es besteht die Möglichkeit online einen Antrag auszufüllen: <https://www.dak.de/dak/mitgliedsantrag-2071230.html#/> oder mit Frau Liebl per Mail Kontakt aufnehmen **anne.liebl@dak.de**, sie kümmert sich um alles Weitere.

Falls Sie sich noch im Ausland befinden, können Sie bereits mit der Antragstellung anfangen und nach Ihrer Einreise Dokumente und Daten nachreichen. Die von uns angefragten Krankenkassen benötigen zum Zeitpunkt

des Abschlusses noch keine Adresse und kein Bankkonto in Deutschland. Damit der Antrag aber zu Semesterbeginn wirksam wird, müssen diese Daten unverzüglich nach Einreise an die Krankenkasse (telefonisch oder per E-Mail) mitgeteilt werden.

Nach Vertragsabschluss übermittelt die gesetzliche KV auf Ihre Nachfrage hin elektronisch eine „Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung“ an die Universität als Krankenversicherungsnachweis.

Mehr Informationen über die studentische Krankenversicherung online unter:

TK Summa cum laude <u>Weitere Infos</u>	BARMER für Studierende <u>Mehr Infos</u>	AOK für Studierende <u>Vorteile und Details</u>	DAK Gesundheit <u>Info Studierende</u>
--	---	--	---

Fall 2: Studierende im Fachstudium aus einem EU-Land, wo Sie gesetzlich versichert sind

Fall 3: Deutschkursteilnehmer:innen aus einem EU-Land, wo Sie gesetzlich versichert sind

Sie haben eine Zulassung für einen studienvorbereitenden Deutschkurs oder ein Fachstudium erhalten. Sie kommen aus einem EU-Land oder Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz oder der Türkei und sind dort gesetzlich versichert.

Mit Ihrem Heimatland hat Deutschland ein sogenanntes „Sozialversicherungsabkommen“ geschlossen. Wenn Sie die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mit nach Deutschland bringen und diese längere Zeit noch gültig bleibt, brauchen Sie hier keine Versicherung abzuschließen.

Sie müssen aber vor der Einschreibung die EHIC bei einer gesetzlichen KV vorlegen und eine „Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung“ anfordern, welche von der Krankenkasse auf Ihre Nachfrage hin dann an die Universität als Krankenversicherungsnachweis elektronisch übermittelt wird.

Um die Bescheinigung zu beantragen, wenden Sie sich an eine gesetzliche KV Ihrer Wahl:

Rückseite ihrer gültigen EHIC (Ablaufdatum nach 1.10.2023) an eugen.theurer@tk.de	EHIC im Büro oder digital vorlegen: laura.grundler@ barmer.de	Foto oder Kopie der EHIC zusammen mit dem Zulassungsbescheid per E-Mail zusenden rb.vertrieb@ service.by.aok.de	Auskunft und Info telefonisch oder per E-Mail: anne.liebl@dak.de
--	--	--	---

Falls Sie aus einem EU-Land kommen, aber dort nicht gesetzlich versichert sind, ist Fall 1 relevant für Sie.

Fall 4: Deutschkursteilnehmer:in aus einem Nicht-EU-Land oder

Fall 5: Studierende im Fachstudium, die zum Semesterbeginn bereits 30 Jahre alt sind

Sie haben eine Zulassung für einen studienvorbereitenden Deutschkurs. Sie kommen aus einem Nicht-EU-Land und haben noch keine gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland. Als Teilnehmer:in des Deutschkurses dürfen Sie noch nicht in der gesetzlichen KV aufgenommen werden.

oder

Sie haben eine Zulassung für das Fachstudium und haben das 30. Lebensjahr bis Semesterbeginn (1.4./1.10) erreicht? Sie dürfen nicht mehr in der studentischen Krankenversicherung aufgenommen werden.

In beiden Fällen müssen Sie sich in Deutschland privat versichern. Adressen geeigneter Krankenversicherungen erhalten Sie auf Nachfrage vom International Office oder am Ende des Dokuments.

Nach Abschluss der privaten Krankenversicherung müssen Sie die KV-Bescheinigung dann noch in Regensburg bei einer gesetzlichen Kasse vorlegen und eine „Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung“ anfordern,

welche von der gesetzlichen Krankenkasse auf Ihre Nachfrage hin dann an die Universität als Krankenversicherungsnachweis elektronisch übermittelt wird.

Um die Bescheinigung zu beantragen, wenden Sie sich an eine gesetzliche KV Ihrer Wahl:

Schicken Sie die Police ihrer privaten KV an eugen.theurer@tk.de	Bescheinigung der privaten KV im Büro oder digital vorlegen: laura.grundler@barmer.de	Mitgliedsbescheinigung der privaten KV per E-Mail zusenden an rb.vertrieb@service.by.aok.de	Auskunft und Info telefonisch oder per E-Mail: anne.liebl@dak.de
---	--	--	---

Fall 6: Studierende im Fachstudium aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro und Tunesien

Mit diesen Ländern gibt es ein eingeschränktes Sozialversicherungsabkommen, das nur eine Notfallversorgung garantiert. Wir raten Studierenden aus diesen Ländern dringend dazu, zusätzlich eine gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland abzuschließen!

Bitte beachten Sie deswegen in Ihrem Fall die Hinweise und Informationen des Falls 1.

Fall 7: Studierende mit deutscher Familienversicherung oder Versicherung als Arbeitnehmer:in (Deutschkurs und Fachstudium, alle Länder)

Sie haben eine Zulassung für einen studienvorbereitenden Deutschkurs oder für das Fachstudium erhalten. Sie sind in der Versicherung Ihrer Eltern oder Ehepartner*in aufgenommen worden oder befinden sich gerade in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis in Deutschland.

Um zu erfahren, ob Sie diese Krankenversicherung behalten dürfen, informieren Sie sich bitte über die Versicherungsbedingungen direkt bei der Krankenkasse, die Sie versichert. Danach fordern Sie bei Ihrer KV eine „Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung“ an, welche von der Krankenkasse auf Ihre Nachfrage hin dann an die Universität als Krankenversicherungsnachweis elektronisch übermittelt wird.

Wichtige Informationen zu privaten Krankenversicherungen in Deutschland

Die Versicherung bei einer privaten KV ist für diejenigen Studierenden gedacht, die sich normalerweise nicht in einer gesetzlichen KV versichern können (betrifft Studierende im Deutschkurs sowie Studierende über 30 Jahre). Die Absicherung in der privaten KV ist deutlich schlechter als in der gesetzlichen KV. Deshalb empfehlen wir, wenn möglich, immer die Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Bitte beachten Sie: Entscheiden Sie sich zu Beginn des Fachstudiums gegen eine gesetzliche Krankenversicherung, können Sie während des Studiums **nicht mehr** zu einer gesetzlichen Krankenversicherung wechseln.

1) Was muss ich beim Abschluss einer privaten Krankenversicherung beachten?

- **Empfehlung**, wenn Sie eine private KV für den Deutschkurs abschließen: Am besten schließen Sie die private Versicherung immer für die maximal mögliche Dauer ab (z.B. 5 Jahre) ab. Erst wenn Sie Ihre Deutschprüfung bestanden haben, schließen Sie eine gesetzliche Krankenversicherung ab, und kündigen kurz vorher die private Krankenversicherung.
- **Vorerkrankungen** werden beim Abschluss einer privaten Krankenversicherung ausgeschlossen.

- Informieren Sie sich vor Abschluss einer privaten Krankenversicherung genau über den **Leistungsumfang** der Versicherung und somit, welche Leistungen/ Behandlungsoption abgedeckt werden.
- Bei den unten genannten privaten Krankenversicherungen findet die **Anmeldung online** statt. Hierzu brauchen Sie bereits eine feste Adresse in Deutschland.
- Bei einem Arztbesuch wird die **Rechnung** zunächst an Sie ausgestellt und Sie müssen diese zuerst selbst zahlen. Erst danach erstattet Ihnen die private Krankenkasse die Kosten.
- **WICHTIG:** Der Versicherungsschutz besteht (in der Regel) erst, wenn die erste Monatsprämie bezahlt ist!
- Die unten genannten Krankenversicherungen beinhalten **keine Chefarztbehandlung**. Bitte weisen Sie bei einem Krankenhausaufhalt explizit darauf hin, dass Sie **keine Chefarztbehandlung** möchten. Nur so kann sichergestellt werden, dass ihnen hierfür auch keine Rechnung ausgestellt wird.
- Weiterhin sind die oben aufgeführten Versicherungen **keine Familienversicherungen**. Ehepartner und Kinder benötigen somit einen eigenen Versicherungsvertrag.

2) Was muss ich bei der Einschreibung beachten?

- Für die Einschreibung müssen Sie zuerst einen Nachweis über Ihre private Krankenversicherung per E-Mail an eine beliebige gesetzliche Versicherungsgesellschaft schicken (z.B. TK, AOK, etc.)
- Bei der gesetzlichen Versicherung bitten Sie darum, dass eine **Bestätigung** über das Vorliegen Ihrer privaten Versicherung **elektronisch** an die Uni Regensburg geschickt wird. Die Studierendenkanzlei kann nur diese elektronische Bestätigung verwenden!

3) Welche privaten Krankenversicherungen gibt es?

Sie finden im Folgenden eine Auswahl privater Krankenversicherungen, welche Angebote speziell für internationale Teilnehmer:innen an Sprachkursen sowie für Studierende über 30 Jahre anbieten.

Mawista: online Antrag auf <https://www.mawista.com/tarife/krankenversicherung-student/>

Tarifstruktur: Student Classic, Student Classic Plus, Student Comfort

Eintrittsalter: 18-29, 30-40

Höchstversicherungsdauer: 5 Jahre

Dr. Walter, Provisit Educare24: online Antrag auf <https://www.educare24.de/beitraege>

Tarifstruktur: student, educare24, science

Eintrittsalter: bis 39 Jahre

Gestufte Beiträge: teilweise ab 13. Monat Erhöhung des Beitrags

Höchstversicherungsdauer: 5 Jahre

Vela Insure (Kooperation mit Studentenwerk): online Antrag auf <https://www.vela.insure/>

Tarifstruktur: Light, Basis und Optimal (nur Optimal wird empfohlen)

Eintrittsalter: bis 44 Jahre

Gestufte Beiträge: ab dem 13. Monat Erhöhung des Beitrags

Höchstversicherungsdauer: 5 Jahre